

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 862

vom 28. Mai 2002

Gemeinde Liestal, Mutationen "Alte Brunnen Ost", "Alte Brunnen Süd" und "Alte Brunnen West" zum Zonenplan Siedlung.

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 23. Februar 2000 die Mutationen "Alte Brunnen Ost", "Alte Brunnen Süd" und "Alte Brunnen West" zum Zonenplan Siedlung sowie die damit verbundenen Mutationen zum Zonenplan Landschaft und zum Zonenreglement Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei einerseits um eine Zonenanpassung aufgrund der überlagerten Grundwasserschutzzone, andererseits wird damit der Forderung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1017 vom 11. April 1995 nachgekommen, wonach für die Landwirtschaftszone im Areal "Alte Brunnen" eine geeignete Zone auszuscheiden sei.

B. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 7. Februar 2002 unterbreitet der Stadtrat die obengenannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Bereits am 2. März 2001 wurden die Beschlüsse erstmalig zur Genehmigung eingereicht. Die damalige Fassung wurde nicht dem Regierungsrat unterbreitet, da die Grundwasserschutzzone der Mutation "Alte Brunnen Süd" als eine Nutzungszone ausgewiesen war. Grundwasserschutzzonen sind jedoch überlagernde Zonen, die eine (Grund-) Nutzungszone bedingen. Im vorliegenden überarbeiteten Genehmigungsgesuch werden in der Mutation "Alte Brunnen Süd" folgende Nutzungszonen festgelegt: Zone für öffentliche Werke und Anlagen für die Parzellen 5133 und 5132, Zone WG3a (Nutzungsziffer 50%) für die Parzellen 2153, 2272 und 2273, die restlichen Parzellen verbleiben in der Zone WG3. Gestützt auf § 31 Ziffer 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beantragt der Stadtrat im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Ausscheidung der einzelnen Nutzungszonen als geringfügige Änderung zu genehmigen.

Sowohl formell-rechtlich, als auch materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Im Übrigen ist folgendes zu bemerken:

Bereits im Vorfeld dieser Mutationen (siehe auch Vorprüfungsbericht vom 28. Juni 1996) fanden Diskussionen zwischen Vertretern der Stadt Liestal und dem Amt für Raumplanung, u.A. wegen der Einführung einer neuen Wohnzone WG3a auf einem Gebiet von nur drei (Einfamilienhaus-) Parzellen, statt. Der Regierungsrat bemängelt die Einführung einer separaten Zone WG3a für ein Gebiet von so geringer Ausdehnung, zumal die Begründung der Stadt Liestal, die Verunmöglichung von überdimensionierten Bauten entlang der Altmarktstrasse, bei diesen Dimensionen als nicht relevant angesehen werden kann. Im Hinblick darauf, dass sich die Stadt Liestal momentan in einer umfassenden Revision der Ortsplanung befindet, ist die Stadt deshalb aufgefordert die Ausscheidung der Zone WG3a mit den kommenden Planungsschritten, der Revision der Ortsplanung ausserhalb des Zentrums, nochmals eingehend zu überprüfen.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Die vom Einwohnerrat Liestal am 23. Februar 2000 beschlossenen Mutationen "Alte Brunnen Ost", "Alte Brunnen Süd" und "Alte Brunnen West" zum Zonenplan Siedlung sowie die damit verbundenen Mutationen zum Zonenplan Landschaft und zum Zonenreglement Siedlung werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Änderung Mutation "Alte Brunnen Süd":

Die Ausscheidung der obengenannten Nutzungszonen mit überlagerter Grundwasserschutzzone gilt im Einvernehmen mit dem betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern als geringfügige Änderung.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummer 40/ZPS/1/49 (Mutation "Alte Brunnen Ost" zum Zonenplan Siedlung), 40/ZPS/1/50 (Mutation "Alte Brunnen Süd" zum Zonenplan Siedlung), 40/ZPS/1/51 (Mutation "Alte Brunnen West" zum Zonenplan Siedlung), 40/ZPL/1/3 (Mutation "Alte Brunnen Ost" zum Zonenplan Landschaft), 40/ZPL/1/4 (Mutation "Alte Brunnen Süd" zum Zonenplan Landschaft), 40/ZPL/1/5 (Mutation "Alte Brunnen West" zum Zonenplan Landschaft), 40/ZRS/1/12 (Mutation "Alte Brunnen Ost" zum Zonenreglement Siedlung) und 40/ZRS/1/13 (Mutation "Alte Brunnen Süd" zum Zonenreglement Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Liestal, 4410 Liestal
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Vermessungsbüro Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (21)
(16 Archiv, ZD,NL,OP,LZ,ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

